

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mehrgenerationenhaus Lindweiler 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.09.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Integrationsrat	11.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017
Rat	28.09.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt hinsichtlich der überarbeiteten Zielsetzung im „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“:

- Die weitere Förderung der Anschließteilnahme des „Sozialen Zentrum Lino-Club e.V.“ am „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ ab 2017 bis 2020 in Höhe von 10.000 € p.a..
- Das Mehrgenerationenhaus Köln-Lindweiler (Stadtteilzentrum Lindweiler) ist Bestandteil in der Planung der Kommune zum demographischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung (s. Integriertes Handlungskonzept (IHK) Lindweiler / Ratsbeschluss (2404/2014) vom 16.12.2014

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>10.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>10.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Seit 2012 nimmt der Träger der freien Jugendhilfe „Soziales Zentrum Lino-Club e.V.“ am Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teil.

Damit erhält er seither über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben jährlich 30.000,00€ Fördermittel des Bundes für die Nutzung des Hauses Unnauer Weg 96a in Köln-Lindweiler als Mehrgenerationenhaus.

Die Bewilligung dieser Fördermittel war an die Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000,00€ jährlich durch die Kommune gebunden. Die Summe konnte über den kommunalen Zuschuss für die Jugendeinrichtung OT Lindweiler sichergestellt werden.

Im Anschluss an dieses bis Ende 2016 verlängerte Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wurde ab dem 01.01.2017 unter dem Titel „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ ein neues Programm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern gestartet, das zunächst bis 2020 laufen soll.

Eine Intention des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist dabei, die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen möglichst umfassend zu erhalten, um das Erfahrungswissen der Mehrgenerationenhäuser zu sichern.

Das neue Bundesprogramm soll den Mehrgenerationenhäusern mehr Flexibilität in ihrer Arbeit ermöglichen. Die Angebote sollen künftig noch besser an den jeweiligen Ausgangslagen und dem Bedarf vor Ort ausgerichtet werden und so die Wirkung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen weiter stärken.

Statt der bisherigen vier Schwerpunkte:

„- Integration und Bildung, -Freiwilliges Engagement, -Alter und Pflege, -Haushaltsnahe Dienstleistungen“

gibt es nur noch zwei inhaltliche Schwerpunkte, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel gestalten können:

- Gestaltung des demografischen Wandels (obligatorisch) und
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (zusätzlich fakultativ).

Zusätzlich werden drei Querschnittsziele verfolgt:

- Generationenübergreifende Arbeit,
- Einbindung des freiwilligen Engagements und
- Sozialraumorientierung.

Die Neukonzeption ist zudem ausgerichtet auf die stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser sowie die weitere Stärkung der Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen wie der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Die Gesamtfördersumme bleibt bei jährlich 40.000 €, wie bisher zusammengesetzt aus 30.000 € Bundeszuschuss und dem Ko-Finanzierungsanteil in Höhe von 10.000 € der Kommune.

Neben der bereits bisher erforderlichen Ko-Finanzierungszusage soll **ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft vorgelegt werden.**

Hierin soll ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus sowie eine Aussage dazu enthalten sein, dass das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen wird.

Durch diese verpflichtende Unterstützung durch die Kommune wird sichergestellt, dass die Mehrgenerationenhäuser nur weitergefördert werden, wenn sie in die kommunale soziale Infrastruktur eingebettet sind.

Der Ausbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einer generationenübergreifenden Einrichtung „Mehrgenerationenhaus“ in Lindweiler ist ein wesentliches Projekt im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) Lindweiler, das am 16.12.2014 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen wurde.

Um die Kontinuität des Zuschusses nicht zu gefährden, soll daher der Fortbestand des Mehrgenerationenhauses auch unter den geänderten Richtlinienvorgaben des Bundesministeriums beschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Beschluss des Rates ist umgehend erforderlich, da anderenfalls die genannte Bundesförderung über 30.000,00€ für das Haushaltsjahr 2017 nicht mehr sicher gestellt ist und der Träger erhaltene Mittel voraussichtlich zurückzahlen müsste.